



IATA Gefahrgutvorschriften

61. Ausgabe (Deutsch)
Gültig ab 1. Januar 2020

1. Zusatz

Bekanntgegeben am nn Dezember 2019

Die Benutzer der IATA Gefahrgutvorschriften werden gebeten, die folgenden Ergänzungen und Korrekturen zur 61. Ausgabe zu beachten, die ab dem 1. Januar 2020 gelten.

Wenn zutreffend, wurden Änderungen oder Ergänzungen am bestehenden Text markiert (in Gelb – PDF bzw. in Grau – Ausdruck), um die Änderungen bzw. Ergänzungen besser kenntlich zu machen.

Abschnitt 2

Seite 22, 2.3.2.3 ist wie folgt zu ändern

2.3.2.3 Rollstühle und Fortbewegungsmittel mit nicht auslaufsicheren Batterien

2.3.2.3.2 Das Luftfahrtunternehmen muss sicherstellen, dass:

- (a) die Batteriepole gegen Kurzschluss gesichert sind, z.B. in einem Batteriebehälter innenliegend;
- (b) die Batterie muss, wo machbar, mit auslaufsicheren Kappen für die Öffnungen versehen sein;
- (c) die Batterie entweder:
 - 1. sicher am Rollstuhl oder dem batteriebetriebenen Fortbewegungsmittel befestigt ist und die Stromkreise entsprechend der Hersteller-Anweisungen getrennt sind; oder
 - 2. aus dem Fortbewegungsmittel gemäß Hersteller-Anweisungen **ausgebaut wurde, wenn das Fortbewegungsmittel nicht in einer aufrechten Position verbleibt, siehe ~~2.3.2.3(e)~~ 2.3.2.3.3**, 9.3.14.6 und Abbildung 9.3.C).

Neue oder ergänzte Abweichungen von Staaten (Abschnitt 2.8.2)

In der Liste 2.8.1.3 ist wie folgt zu ergänzen:

Vor Australien

Hinzufügen: Aruba

AWG

Neu hinzufügen: **AWG (Aruba)**

AWG-01 Luftfahrtunternehmen, die gefährliche Güter in Luftfahrzeugen nach, aus oder über Aruba befördern möchten, müssen eine vorherige schriftliche Genehmigung der Verwaltungsbehörde für Zivilluftfahrt in Aruba (Civil Aviation Administration of Aruba) erhalten. Weitere Informationen können unter der folgenden Adresse erhalten werden:

Department of Civil Aviation
Sabana Berde 73B
ARUBA

Tel: +297-5232665
Fax: +297-5823038
Email: dca@dca.gov.aw

Neue oder ergänzte Abweichungen der Luftfahrtunternehmen (Unterabschnitt 2.8.3)

AC (Air Canada) ist wie folgt zu ändern:

AC-09 **Benutzte und/oder wiederaufgearbeitete Lithium-Batterien mit Ausrüstungen verpackt oder in Ausrüstungen, Teil II, die sich in einer Umverpackung befinden, werden nicht zur Beförderung als Fracht angenommen.**

C8 (Cargolux Italia) ist wie folgt zu ändern:

C8-01 Spaltbare Stoffe, **einschließlich spaltbar, freigestellt wie durch diese Vorschriften definiert**, werden nicht zur Beförderung angenommen. **(siehe 10.5.13 und 10.10.2).**

CV (Cargolux) ist wie folgt zu ändern:

CV-01 Spaltbare Stoffe, **einschließlich spaltbar, freigestellt wie durch diese Vorschriften definiert**, werden nicht zur Beförderung angenommen. **(siehe 10.5.13 und 10.10.2).**

EK (Emirates) ist wie folgt zu ändern:

EK-02 Die folgenden gefährlichen Güter werden nicht zur Beförderung als Fracht durch Emirates angenommen:

- UN 3090 – Lithium-Metall-Zellen und -Batterien, einschließlich Zellen und Batterien mit Lithiumlegierungen, die in Übereinstimmung mit Teil IA, IB und II der Verpackungsanweisung 968 vorbereitet wurden. Dieses Verbot schließt auch Lithium-Metall-Batterien ein, die in Übereinstimmung mit Sonderbestimmung A88, A99 und A201 versandt werden.
- UN 3480 – Lithium-Ionen-Zellen und -Batterien, einschließlich Lithium-Polymer-Zellen und -Batterien, die in Übereinstimmung mit Teil IA, IB und II der Verpackungsanweisung 965 vorbereitet wurden. Dieses Verbot schließt auch Lithium-Ionen-Batterien ein, die in Übereinstimmung mit Sonderbestimmung A88 und A99 versandt werden.

Anmerkung:

Die Verbote für Lithium-Batterien gelten nicht für Lithium-Batterien (wiederaufladbar und nicht wiederaufladbar), die unter die Bedingungen für gefährliche Güter fallen, die von Passagieren oder Besatzungsmitgliedern mitgeführt werden (siehe 2.3.2 bis 2.3.5 und Tabelle 2.3.A).

- UN 2809 – Quecksilber

- **Klasse 4**

- **Unterklasse 4.1 – Entzündbare feste Stoffe; selbstzersetzliche Stoffe, polymerisierende Stoffe und desensibilisierte explosive feste Stoffe.**

- **Unterklasse 4.2 – Stoffe, die zur Selbstentzündung neigen.**

- **Unterklasse 4.3 – Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln.**

- **Klasse 5**

- **Unterklasse 5.1 – Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe.**

- **Unterklasse 5.2 – Organische Peroxide.**

Anmerkung:

Die Einschränkung der oben genannten gefährlichen Güter betrifft sowohl Güter mit der Hauptgefahr als auch mit der Nebengefahr der Klasse 4 und 5.

Neu hinzufügen

EK-03 Benutzte und/oder wiederaufgearbeitete Lithium-Batterien mit Ausrüstungen verpackt oder in Ausrüstungen und batteriebetriebene Fahrzeuge werden nicht zur Beförderung als Fracht angenommen.

Anmerkung:

Dieses Verbot gilt nicht für:

1. *Fahrzeuge, die in Übereinstimmung mit Verpackungsanweisung 952 vorbereitet wurden.*
2. *Datenlogger und Frachtortungsgeräte ("cargo tracking devices"), die mit Lithium-Batterien betrieben werden.*
3. *Luftfahrzeugteile, welche Batterien enthalten, bei denen der Versender oder der Empfänger ein Luftfahrtunternehmen, Luftfahrzeughersteller oder Betreiber von militärischen Luftfahrzeugen ist.*

FX (Federal Express) ist wie folgt zu ändern:

FX-02

- (a) Außer UN 1230 — Methanol und freigestellten Mengen (EQ), werden Stoffe mit einer Haupt- oder Nebengefahr von Unterklasse 6.1 in Verpackungsgruppe I oder II:
- mit Abgangs- und Bestimmungsort innerhalb der USA, einschließlich Puerto Rico, nur angenommen, wenn sie in Verpackungen mit DOT Sondergenehmigung („Special Permit (SP)“) sind;
 - für internationale Transporte nur in zusammengesetzten UN Spezifikationsverpackungen angenommen, die den Leistungsanforderungen der Verpackungsgruppe I entsprechen.

Anmerkung:

Nebengefahren der Unterklasse 6.1 ohne Verpackungsgruppe unterliegen nicht FX-02a.

- (b) Stoffe mit Inhalationsgiftigkeit („Poison Inhalation Hazard (PIH)“), gemäß Gefahrenzone „A“ oder jeder Stoff der Klasse 2 mit einem Haupt- oder Nebengefahrkennzeichen für „Toxic Gas“ (giftiges Gas) werden nicht zur Beförderung angenommen.
- (c) Polychlorierte Biphenyle: Wenn bekannt ist oder vermutet wird, dass die folgenden gefährlichen Güter der Klasse 9, PCB enthalten, müssen sie wie folgt verpackt werden — für Flüssigkeiten: IP3 oder IP3A Innenverpackungen aus Metall mit saugfähigem Material, welches den gesamten füllungsfreien Raum ausfüllt; für Feststoffe: Jede Innenverpackung gemäß der anwendbaren Verpackungsanweisung ist zugelassen. Als Außenverpackung muss ein 1A2-Stahlfass, eine 4H2-Kunststoffkiste, USA DOT-SP 8249, 9168 oder 11248 verwendet werden (**siehe Verpackungsanweisungen [–], die nach dem jeweiligen Stoff gelistet sind**):

UN Nummer - Beschreibung

UN 2315 – Polychlorierte Biphenyle, flüssig [964]

UN 3077 – Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. ★ [956, Y956]

UN 3082 – Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. ★ [964, Y964]

UN 3432 – Polychlorierte Biphenyle, fest [956]

- (d) Alle US Inlandssendungen der Unterklasse 4.3 müssen entweder nach einer „Y“ Verpackungsanweisung für begrenzte Mengen aufgegeben werden oder aufgegeben werden unter Verwendung einer DOT Sondergenehmigung, die kein Anbringen von Großzetteln (Placards) im Straßentransport verlangt. Sendungen, die aus den US stammen oder deren Bestimmungsort außerhalb der USA liegt, müssen nach einer „Y“ Verpackungsanweisung für begrenzte Mengen aufgegeben werden oder bei einer Vertriebsseinrichtung mit FedEx Personal abgegeben werden, die gefährliche Güter annimmt. Sendungen, die nicht aus den US stammen oder deren Bestimmungsort in den US liegt, müssen entweder nach einer „Y“ Verpackungsanweisung für begrenzte Mengen aufgegeben werden oder von einer Vertriebsseinrichtung mit FedEx Express Personal aus „bereitgestellt zur Abholung“ (hold for pick-up) versandt werden.
- (e) FedEx Express nimmt **nur die nachfolgenden UN-Nummern Sauerstoff, verdichtet (UN 1072) nur in einer Zusatzprüfspezifikationsmarkierung in einer nach DOT31FP durch den Hersteller geprüften und markierten Verpackung an (siehe Verpackungsanweisung 200 und USG-15(d)). Dies ist eine weltweite Anforderung, unabhängig von Abgangs- oder Bestimmungsort (siehe Verpackungsanweisungen [–], die nach dem jeweiligen Stoff gelistet sind und USG-15(d)) (siehe Verpackungsanweisung 200 und USG-15(d)). Das Versandstück muss dem 49 Code of Federal Regulations (49 CFR) 173.302 F (3) und Anhang D, E, L, M und T entsprechen.**

UN Nummer – Beschreibung

UN 1072 – Sauerstoff, verdichtet [200]

UN 1070 – Distickstoffmonoxid [200]

UN 2451 – Stickstofftrifluorid [200]

UN 3156 – Verdichtetes Gas, oxidierend, n.a.g. ★ [200]

UN 3157 – Verflüssigtes Gas, oxidierend, n.a.g. ★ [200]

UN 3356 – Sauerstoffgenerator, chemisch [565]

FX-03

- (a) Stoffe der Klasse 7, die zur Beförderung mit FedEx International Priority Freight (IPF), FedEx International Premium (IP1) oder FedEx International Express Freight (IXF) angeboten werden, wird gegebenenfalls eine Vorabinfo oder eine vorherige Genehmigung benötigt. Für weitere Angaben rufen Sie +1 (877) 398-5851 an. Die folgenden UN-Nummern sind verboten, wenn der Inhalt Plutonium-239 (PU 239) oder Plutonium 241 (PU 241) enthält: UN 3324, UN 3325, UN 3326, UN 3327, UN 3328, UN 3329, UN 3330, UN 3331 oder UN 3333.
- (b) FedEx Express wird keine radioaktiven Stoffe mit einer Nebengefahr 1.4, 3, 4.1, 4.2, 4.3, 5.1, 5.2, 8 oder 2.2 mit einem nur mit Frachtflugzeug Kennzeichen annehmen. Es sei denn, der Versender befindet sich auf der IDG Kennzeichen-Genehmigungsliste ("IDG Label approval list").
- Sendungen der Klasse 7, die von einem Ort außerhalb der U.S. stammen, benötigen eine vorherige Genehmigung. Rufen Sie die Nummer Ihres örtlichen FedEx Kundendienstes an und fragen Sie nach dem FedEx Express-Fracht-Kundendienst (FedEx Express Freight customer service).
- (c) Alle spaltbaren Sendungen weltweit benötigen eine vorherige Genehmigung. Rufen Sie die 1-901-375-6806 an und drücken Sie die „4“, um mit einem Gefahrgut-Agenten zur weiteren Unterstützung verbunden zu werden.
- (d) Für Gemische und Lösungen von Radionukliden muss „Gemisch“ oder „Lösung“, wie zutreffend, in der Spalte „Quantity and Type of Packaging“ (Menge und Art der Verpackung) in Zusammenhang mit der physikalischen und chemischen Form angegeben werden (z.B. „liquid salt solution“ (flüssig, Salz, Lösung) oder „solid oxide mixture“ (fest, Oxyd, Gemisch)).
- (e) FedEx Express akzeptiert keine radioaktiven Stoffe, freigestelltes Versandstück (UN 2908, UN 2909, UN 2910, UN 2911) in einer Umverpackung. Auch mehr als ein solches Versandstück auf einem Schlitten/einer Palette wird nicht angenommen.

FX-04

- (a) Die folgenden Stoffe der Klasse 8 werden nicht zur Beförderung angenommen (**siehe Verpackungsanweisungen [–] die nach dem jeweiligen Stoff gelistet sind**):

UN-Nummer — Beschreibung

UN 1796 — Nitriersäuremischung, Konzentration über 40% [854]

UN 1826 — Abfallnitriersäuremischung, mit einer Konzentration über 40% [854, 855]

UN 2031 — Salpetersäure, mit einer Konzentration über 40% [854, 855]

Sofern die vorgenannten Stoffe in zulässigen Konzentrationen versandt werden, so MUSS die Konzentration zusammen mit der richtigen Versandbezeichnung auf der Versendererklärung angegeben werden.

- (b) Gefährliche Abfallstoffe, wie in **USG-04 lokalen, staatlichen oder internationalen Vorschriften** definiert, werden nicht zur Beförderung angenommen.
- (c) Stoffe **der Unterklasse 6.2**, die unter die Definitionen des Federal Select Agent Program (FSAP) oder "Select Agents" gemäß U.S. Center for Disease Control (CDC) <https://www.cdc.gov/phpr/dsat/fsap.htm> <https://www.cdc.gov/phpr/dsat/what-is-select-agents.htm> fallen, werden nicht für den Transport angenommen.

- (d) Die folgenden Stoffe werden nicht zur Beförderung angenommen (**siehe Verpackungsanweisungen [–] die nach dem jeweiligen Stoff gelistet sind**):

UN Nummer – Beschreibung

UN 1001 – Acetylen, gelöst [200]

UN 1162 – Dimethyldichlorsilan [377]

UN 1308 – Zirkonium suspendiert in einem entzündbaren flüssigen Stoff, Verpackungsgruppe I, [361]

UN 1873 – Perchlorsäure mit mehr als 50 Masse-% [553]

- (e) FedEx Express nimmt Gegenstände oder Stoffe mit den Sonderbestimmungen A2 oder A183 ~~oder A209~~ auch nicht mit der Genehmigung der zuständigen Behörde an, **es sei den, dass diese ausdrücklich vorher genehmigt wurden. Kontaktieren Sie die FedEx Gefahrgut Hotline unter +1 (901) 375-6806 oder dghotline@fedex.com.** Batteriebetriebenen Geräte, die von einem Rückruf betroffen sind, werden nur zur Beförderung angenommen, sofern dieser Rückruf nicht sicherheitsrelevant ist und die Batterie keine gefährliche Hitzeentwicklung oder kein Feuer verursachen kann.
- (f) Elektrische Rollbretter (Hoverboards) oder ähnliche selbstbalancierende Fahrzeuge (**UN 3171**) werden nur von Unternehmen zur Beförderung angenommen, wenn diese brandneu, in ungeöffneten Originalverpackungen sind. **Sendungen mit Gebrauchten oder wiederaufbereiteten selbstbalancierende Fahrzeugen** ~~elektrische Rollbretter~~ oder Sendungen mit diesen **selbstbalancierende Fahrzeugen** ~~elektrische Rollbretter~~ von Privatpersonen, Wiederverkäufern oder Drittanbietern werden nicht zur Beförderung angenommen.

FX-05

- (a) FedEx Express nimmt UN 3090 oder UN 3480 nicht an, wenn diese als Teil II übergeben werden.
- (b) Alle UN 3090 Lithium-Metall-Batterien unter Verpackungsanweisung 968 (Teil IA, IB) benötigen eine vorherige Genehmigung. Siehe www.fedex.com/dangerousgoods ; wählen Sie „**Getting Get Started**“ (erste Schritte) und dann „Lithium Batteries“ (Lithium-Batterien) aus.
- (c) Alle Lithium-Batterien (Teil I, IB und II) in allen Verpackungsanweisungen dürfen nicht im gleichen Versandstück versandt werden, wie die folgenden Klassen/Unterklassen gefährlicher Güter: 1.4, 2.1, 3, 4.1, 4.2, 4.3, 5.1, 5.2 und 8, und 2.2 mit einem nur mit Frachtflugzeug Kennzeichen. Dies beinhaltet „All packed in One“ (Alles in ein Versandstück gepackt), Umverpackungen und Kombinationen von „All packed in One“/Umverpackungen. Ausnahme: **Temperaturkontrollgeräte, die Lithium-Batterien nach Teil II beinhalten, bei denen die Lithium-Batterie-Markierung gemäß der Verpackungsanweisungen 967 oder 970 nicht erforderlich ist. Diese können mit den oben genannten Klassen/Unterklassen zusammen versandt werden. Der Versender darf jedoch nicht die “Section II lithium batteries/cells” Auswahlmöglichkeit im FedEx Automatisierungsservice auswählen. Wenn es sich bei den Lithium-Batterien ausschließlich um solche handelt, die in Temperaturkontrollgeräten enthalten sind und dem Teil II entsprechen. Dann ist auf dem Versandstück die Lithium-Batterie-Markierung nicht erforderlich. Und auch ELB (der FedEx Express DG Abfertigungscode für Lithium-Batterien nach Teil II) ist im FedEx Automatisierungsgerät dann nicht auszuwählen**
- (d) Sofern Versender Datenlogger, welche während des Fluges aktiv bleiben (außer FedEx **SensaWareSenseAware**), mitsenden, müssen diese im Voraus genehmigt werden. Kontaktieren Sie die FedEx **Dangerous Goods/Hazardous Materials** Hotline unter +1 (901) 375-680**86** oder **E-mail: dghotline@fedex.com** **um den Genehmigungsprozess zu starten. Die Genehmigungen sind abhängig von Gerät, Hersteller und der Modellnummer. Ein Versender darf die Genehmigung im Namen des Herstellers beantragen.**

FX-06 Gefahrgutversandstücke, die nicht alle von Federal Express und allen anwendbaren Vorschriften vorgeschriebenen Markierungen und Kennzeichen auf der Oberseite oder den Seitenflächen der Außenverpackung aufnehmen können, werden nicht zur Beförderung angenommen. Jedwede

vorgeschriebener Dokumentation, Markierung und Kennzeichnung auf der Unterseite des Versandstückes ist nicht gestattet. Ausnahme: Die Markierung der UN Spezifikation darf auf der Unterseite des Versandstücks angegeben sein. Verpackungen der Marke FedEx, die braune Kisten/Kartons beinhalten, dürfen nicht zum Versenden von Gefahrgut oder Trockeneis verwendet werden. Ausnahme: Weiße und braune Kisten/Kartons und Röhren von FedEx Express können für den Versand von **UN 3091 und UN 3481** Teil II Lithium-Batterie-Sendungen verwendet werden. UN 3373, Biologischer Stoff, Kategorie B kann in der FedEx UN 3373 Pak, in der FedEx Clinical Box (der FedEx Klinischen Kiste) oder einer FedEx TempAssure Verpackung versandt werden.

FX-09 ~~Absichtlich freigelassen~~ Sendungen mit Umverpackungen oder Verschiedene gefährliche Güter verpackt in einer Außenverpackung, nach oder aus den Vereinigten Staaten, müssen den Trennvorschriften von **49 CFR 77.848 entsprechen.**

https://www.ecfr.gov/cgi-bin/text-idx?node=pt49.2.177&rgn=div5#se49.2.177_1848.

FX-10 ~~Absichtlich freigelassen~~ Sendungen, die zugängliche gefährliche Güter (ADG) als auch unzugängliche gefährliche Güter (IDG) enthalten, die an FedEx U.S. Standorten angeliefert werden, müssen durch ein FedEx oder externes Automatisierungssystem weiterbearbeitet werden und nicht durch Luftbriefe oder Luftfrachtbriefe aus Papier.

FX-18 Versendererklärungen für gefährliche Güter für alle FedEx Express® Gefahrgutsendungen, ~~die aus den Vereinigten Staaten stammen,~~ müssen unter Verwendung eines Computerprogramms mit Gefahrgut-Übereinstimmungskontrollen in der Datenaufbereitung und durch eine der folgenden Methoden erstellt werden:

- elektronische FedEx Versandlösungen (siehe unten bezüglich aktualisierter Informationen);
- anerkannte firmeneigene Versender-EDV-Programme; oder
- von FedEx anerkannte Anbieter-Computerprogramme für Gefahrgut ~~(eine Liste von FedEx anerkannten Gefahrgut-Versand-Anwendungsanbietern kann unter www.fedex.com/us (Suchwort: "dangerous goods") durchgesehen werden).~~

Aktualisierung - Alle elektronischen FedEx Versenderanwendungen müssen in der Version 2016 oder neuer bis zum Stichtag 01. ~~Juni~~ **Januar** 2021 sein. Dies schließt FedEx Server Anwendungen und das Hochladen über FedEx Web-Services ein. Wenn das Hochladen der Gefahrgutinformationen nicht über den FedEx DG Ready DG Data Upload Mode oder nicht die neueste Version des FedEx Café und FedEx.com zu diesem Datum erfolgt, so werden diese Sendungen nicht vom FedEx Express Netzwerk angenommen.

FX-18 ist derzeit nicht anzuwenden auf:

- Sendungen, die aus Nicht-U.S.-Orten stammen (einschließlich U.S.-Gebieten in Übersee, wie Puerto Rico);
- FedEx International Express Freight® (IXF) und FedEx International Premium® (IP1);
- Sendungen, die radioaktive Stoffe der Klasse 7 enthalten.

GK (Jetstar Japan) ist wie folgt zu ändern

GK-06 Sendungen von UN 3480 – Lithium-Ionen-Zellen und -Batterien, einschließlich Lithium-Polymer-Batterien sind als Fracht auf Jetstar Flugzeugen verboten. Dies gilt für Teil IA, IB und Teil II der Verpackungsanweisung 965.

~~Von diesem Verbot sind folgende Sendungen ausgenommen:~~

- ~~UN 3480 Lithium-Ionen-Batterien (einschließlich Lithium-Polymer-Batterien), wenn diese als dringend benötigte Flugzeug-Ersatzteile („AOG spares“) versandt werden.~~

~~Die Worte „AOG Spares“ (AOG Ersatzteile) müssen in das Feld „Additional Handling Information“ (Zusätzliche Abfertigungshinweise) der Versendererklärung eingetragen werden. Oder wenn keine Versendererklärung erforderlich ist, im Luftfrachtbrief in das Feld „Handling Information“ (Abfertigungshinweise) oder in die Spalte „Nature and Quantity of Goods“ (Art und Menge der Güter).~~

- ~~UN 3480 Lithium-Ionen-Batterien (einschließlich Lithium-Polymer-Batterien), wenn diese zur Verwendung in dringend benötigten Rettungsmitteln versandt werden (dorthin wo keine anderen Verkehrsmittel zur Verfügung stehen).~~
 - ~~Die Worte „Urgently required to Support Life Saving Devices“ (Dringend benötigte Rettungsmittel) müssen in der Versendererklärung in das Feld „Additional Handling Information“ (Zusätzliche Abfertigungshinweise) eingetragen werden. Oder wenn keine Versendererklärung erforderlich ist, im Luftfrachtbrief in das Feld „Handling Information“ (Abfertigungshinweise) oder in die Spalte „Nature and Quantity of Goods“ (Art und Menge der Güter).~~

Die genannten vom Verbot ausgenommenen Sendungen:

- dürfen jeweils höchstens 100 kg Netto beinhalten;
- müssen allen anwendbaren Anforderungen der Gefahrgutvorschriften entsprechen (z.B. mit Versendererklärung, wenn anwendbar);
- dürfen insgesamt 100 kg pro Flugzeug nicht überschreiten; und
- müssen in einen Klasse C Laderaum geladen werden (nur in den unteren Laderäumen).

KL (Royal Dutch Airlines/KLM Cityhopper B.V.) ist wie folgt zu ändern

KL-01 Klasse 1 — Explosive Stoffe: der Versender muss alle Genehmigungen einholen, die von Abgangs-, Transit- und Bestimmungsstaat gefordert werden. Zur Beförderung und Abfertigung durch KL-MP muss eine Genehmigung eingeholt werden. Anträge für eine Genehmigung müssen ~~per Email während des Buchungsvorgangs~~ eingereicht werden. ~~an: approval@klm cargo.com~~

KL-03 Gefährliche Güter, die mit staatlichen Ausnahmegenehmigungen oder Genehmigungen zur Beförderung aufgegeben werden, können angenommen werden, vorbehaltlich der Genehmigung durch KL. Anträge auf Genehmigung müssen ~~per Email während des Buchungsvorgangs~~ eingereicht werden ~~an: approval@klm cargo.com~~.

MP (Martinair Holland) ist wie folgt zu ändern

MP-03 Gefährliche Güter, die mit staatlichen Ausnahmegenehmigungen oder Genehmigungen zur Beförderung aufgegeben werden, ~~einschließlich solcher nach den Sonderbestimmungen A88 und A99~~, benötigen eine vorherige Genehmigung durch MP. Anträge auf Genehmigung müssen per Email eingereicht werden an: scc@martinair.com. Sämtliche relevanten Dokumente müssen der Email mit beigefügt werden. ~~Lithium-Ionen und/oder -Metall-Zellen und/oder -Batterien, die in Übereinstimmung mit den Sonderbestimmungen A88, A99 oder anderen staatlichen Ausnahmen oder Genehmigungen angeboten werden, werden nicht zur Beförderung angenommen.~~

OZ (Asiana Airlines) ist wie folgt zu ändern

OZ-02 Bei Gefährlichen Gütern in Sammelsendungen ~~werden zur Beförderung angenommen. Im Falle einer Sammelsendung~~ muss der Versender die ~~Nummer des~~ Haus-Luftfrachtbriefnummer hinter der Luftfrachtbriefnummer, getrennt mit einem „/“ in die Versendererklärung eintragen. (Siehe 1.3.3, 8.1.2.4, ~~8.1.6.3~~ ~~9.1.8~~ und 10.8.1.5)

OZ-03 Klasse 1, explosive Stoffe werden zur Beförderung angenommen unter der Voraussetzung, dass eine vorherige Genehmigung durch Asiana Airlines vorliegt. Dies gilt nicht ~~für Teile, Zubehör als Dienstfracht (COMAT) und~~ für kleine Mengen von Munition als Fluggastgepäck, wie durch 2.3.2.1 gestattet.

Für weitere Informationen oder zur Erlangung von Genehmigungen wenden Sie sich bitte an:

Asiana Airlines, ~~Cargo Service Team~~ ~~Cargo Services & Contracts~~

PO Box 22381
Cargo Terminal B, 77-45
Gonghangdong-ro 295 beon-gil, Jung-gu,
Incheon
KOREA

Fax: +82-2-2656-2690

Email: icnicc@flyasiana.com

OZ-05 Sauerstoffgenerator, chemisch — UN 3356 wird nicht zur Beförderung angenommen. Jedoch gibt es eine Ausnahme für Dienstfracht (COMAT)

OZ-06 Klasse 7 Radioaktive Stoffe: Typ B(M)- und Typ C-Versandstücke, sowie spaltbares Material wird zur Beförderung nicht angenommen.

OZ-07 Absichtlich freigelassen

OZ-11 Der Versender muss bei UN 3480, Lithium-Ionen-Batterien, Teil IB und II, deutlich angeben, dass der Ladezustand (SoC) nicht höher ist als 30% der angegebenen Kapazität. Dies muss für den Teil IB im Feld "Additional Handling Information" (zusätzliche Abfertigungshinweise) der Shipper's Declaration und für Teil II im Feld "Nature and Quantity of Goods" (Art und Menge der Güter) des Luftfrachtbriefs angegeben werden.

QK (Jazz Aviation LP) ist wie folgt zu ändern

QK-09 Benutzte und/oder wiederaufgearbeitete Lithium-Batterien mit Ausrüstungen verpackt oder in Ausrüstungen, Teil II, die sich in einer Umverpackung befinden, werden nicht zur Beförderung als Fracht angenommen.

RS (Sky Regional Airlines) ist wie folgt zu ändern

RS-09 Benutzte und/oder wiederaufgearbeitete Lithium-Batterien mit Ausrüstungen verpackt oder in Ausrüstungen, Teil II, die sich in einer Umverpackung befinden, werden nicht zur Beförderung als Fracht angenommen.

RV (Air Canada Rouge) ist wie folgt zu ändern

RV-09 Benutzte und/oder wiederaufgearbeitete Lithium-Batterien mit Ausrüstungen verpackt oder in Ausrüstungen, Teil II, die sich in einer Umverpackung befinden, werden nicht zur Beförderung als Fracht angenommen.

WY (Oman Air) ist wie folgt zu ändern

WY-01 Gefährliche Güter der Unterklasse 1.4S und Klasse 7 Radioaktive Stoffe werden nicht zur Beförderung angenommen, es sei denn, das seine vorherige Genehmigung und Buchungsabsprachen von Oman Air Cargo, Special Cargo Helpdesk, eingeholt wurden.

Alle Klassen gefährlicher Güter, wie in diesen Vorschriften festgelegt, werden nicht zur Beförderung angenommen. Es sei denn, eine vorherige Genehmigung und Buchungsabsprachen wurden 72 Stunden vor dem Abflug bei der Oman Air Fracht Reservierung („Cargo Reservations“) eingeholt. Email: Cargo-CS@omanair.com, Tel.: +968-24510639.

Tel: +968-24356302 / 337

Email: CargoSDU.spl@omanair.com

Anmerkung:

Genehmigungen können nur werktags (Sonntag bis Donnerstag) eingeholt werden und müssen mindestens 72 Stunden vor dem Abflug beantragt werden.

WY-02 Explosive Stoffe werden nicht zur Beförderung angenommen, mit Ausnahme der explosiven Stoffe und Gegenständen in Unterklasse 1.4S (siehe WY-01), UN 0012, UN 0014 und UN 0323. Feuerwerkskörper werden nicht zur Beförderung angenommen.

WY-03 Klasse 7: Radioaktive Stoffe in jeglicher Form werden nicht zur Beförderung angenommen. Sondergenehmigungen können unter außergewöhnlichen Umständen erteilt werden (siehe WY-01).

WY-04 Mit der Ausnahme von ID 8000, Konsumgüter und UN 1266, Parfümerieerzeugnisse mit entzündbaren Lösungsmitteln, werden gefährliche Güter als begrenzte Menge nicht zur Beförderung angenommen (siehe 2.7 und alle "Y" Verpackungsanweisungen. Die Beförderung von begrenzten Mengen an gefährlichen Gütern („Y“

~~Verpackungsanweisungen) ist nicht erlaubt (siehe Unterabschnitt 2.7 und alle „Y“ Verpackungsanweisungen) mit Ausnahme von ID 8000 und UN 1266.~~

~~**WY-05** Gefährliche Güter als Freigestellte Menge (siehe 2.6) werden nur nach vorheriger Genehmigung zur Beförderung angenommen (siehe WY-01). Gefährliche Güter in freigestellten Mengen (EQ) werden nur nach vorheriger Genehmigung, die 48 Stunden vor Abflug bei Oman Air Cargo eingeholt wurde, zur Beförderung angenommen.~~

~~**WY-06** Gefährliche Güter, wie nach diesen Vorschriften beschrieben, werden nicht zur Beförderung als PO Post, Kuriersendungen und DIP Post angenommen. Gefährliche Güter sind in der Luftpost nicht erlaubt.~~

~~**WY-07** Die Folgenden werden nicht zur Beförderung auf Oman Air Flügen angenommen:~~

- ~~1. UN 3090 – Lithium-Metall-Batterien;~~
- ~~2. UN 3091 – Lithium-Metall-Batterien, in Ausrüstungen;~~
- ~~3. UN 3091 – Lithium-Metall-Batterien, mit Ausrüstungen verpackt.~~

~~Die hier genannten beinhalten beide, den Teil I (Gefahrgut der Klasse 9) und Teil II (freigestellt) (siehe VA 968-970).~~

- ~~4. UN 3356 – Sauerstoffgenerator, chemisch~~
- ~~5. UN 2803 – Gallium.~~

~~Sendungen mit Lithium-Batterien werden nur in den folgenden Varianten zur Beförderung angenommen:~~

- ~~• UN 3091 – Lithium-Metall-Batterien mit Ausrüstungen verpackt oder in Ausrüstungen wenn sie nach Teil II der Verpackungsanweisungen 969 oder 970 vorbereitet wurden.~~
- ~~• UN 3481 – Lithium-Ionen-Batterien mit Ausrüstungen verpackt oder in Ausrüstungen wenn sie nach Teil II der Verpackungsanweisungen 966 oder 967 vorbereitet wurden.~~

~~**WY-08** Der Versender muss eine 24-Stunden-Notfall-Telefonnummer einer sachkundigen Person/Agentur bereitstellen, die für jedes der beförderten gefährlichen Güter die Gefahren, Eigenschaften und die im Falle eines Unfalls oder Zwischenfalls zu ergreifenden Maßnahmen kennt Diese Telefonnummer, einschließlich Landes- und Ortsvorwahl, mit den vorangestellten Worten „Emergency Contact“ (Notfall-Kontaktangaben) oder „24-hour number“ (24-Stunden-Nummer) muss im Feld „Handling Information“ (Abfertigungshinweise) der DGD (Versendererklärung) eingetragen sein (siehe 8.1.6.11 und 10.8.3.11). Die Telefonnummer des Empfängers muss im Luftfrachtbrief eingetragen sein.~~

~~**WY-09** Eine vorherige Genehmigung ist für die Beförderung von Sportwaffen und Munition erforderlich (siehe Verpackungsanweisungen 101–143) Sendungen mit Sportwaffen (SWP) und Kriegswaffen (MUW), mit oder ohne Munition, werden nur gemäß WY-01 zur Beförderung angenommen.~~

~~**WY-10** Transfersendungen gefährlicher Güter werden nicht zur Beförderung angenommen mit Ausnahme der Artikel, die in WY-07 beschrieben sind und wenn diese mit einem Oman Air (WY) Luftfrachtbrief gebucht wurden. Die Beförderung von Kriegswaffen und Kriegsmunition sind sehr eingeschränkt und nur mit einer vorherigen Genehmigung erlaubt.~~

Neu hinzuzufügen:

WY-11 Die folgenden gefährlichen Güter werden nicht zur Beförderung angenommen:

- UN 3356 – Sauerstoffgenerator, chemisch
- UN 2803 – Gallium

WY-12 UN 1362, Kohle, aktiviert, wird nicht zur Beförderung im Reisegepäck angenommen.

Abschnitt 5

Seite 722 ist Verpackungsanweisung 968 wie folgt zu korrigieren:

VERPACKUNGSANWEISUNG 968

...

Tabelle 968-IA

	Passagierflugzeug	nur mit Frachtflugzeug
Nettomenge an Lithium-Ionen-Zellen oder Batterien pro Versandstück	5 kg verboten	5 kg 35 kg

Abschnitt 8

Seite 833

Abbildung 8.1.F ist wie folgt zu ändern:

Der zweitletzte Eintrag bei "Nature and Quantity of Dangerous Goods" (Art und Menge der gefährlichen Güter), "UN 1950, Aerosols, non-flammable" wird mit "UN 1066, Nitrogen compressed" ersetzt. Ebenfalls muss "203" with "200" ersetzt werden.

Abschnitt 10

Seite 936

10.8.3.9 Art und Menge der Gefahrgüter (Nature and Quantity of Dangerous Goods)

10.8.3.9.1 Erste Unterteilung — Identifizierung (Identification)

Schritt 4. Die Nummer jeder durch Nebengefahren zugeordnete Klassen oder Unterklassen (aus Spalte DC) müssen im Anschluss an die Nummer der Klasse „7“ angegeben und in Klammern gesetzt werden. Eine Nebengefahr muss unter Umständen auch angegeben werden sofern ein Nebengefahrkennzeichen durch eine Sonderbestimmung erfordert wird. Die Worte „Class“ (Klasse) oder „Division“ (Unterklasse) können den numerischen Angaben der Gefahrenklasse oder Unterklasse für die Hauptgefahr und/oder Nebengefahr hinzugefügt werden.

Appendix D.1

Seite 1018, die Kontaktinformationen von Aruba, Niederlande (ABW)* sind wie folgt zu ändern:

~~Acting Manager Strategy and Policy Unit~~

Department of Civil Aviation

Sabana Berde 73B

ARUBA

Tel: **+297-5232665**

Fax: +297-5823038

Email: **dca@dca.gov.aw**

Seite 1023, die Kontaktinformationen Großbritannien, Vereinigtes Königreich von (GB) sind wie folgt zu ändern:

Großbritannien, Vereinigtes Königreich von (GB)

UN Civil Aviation Authority (UK CAA)
Dangerous Goods Office
Aviation House
Gatwick Road
Gatwick Airport South
West Sussex
England, RH6 0YR
UNITED KINGDOM

Tel : +44 01293 573659 **+44 (0) 330 022 1915**

Fax : +44 (0)1293 573 991

email : dangerous.goods@caa.co.uk dgo@caa.co.uk

Website : www.caa.co.uk

Anhang E.2

Seite 1070, die Kontaktinformationen sind wie folgt zu ändern:

China, Volksrepublik

**Department of Identification and Inspection of Dangerous Goods and Packaging Shanghai Entry-Exit
Inspection and Quarantine Bureau of the P. R. of China
Technical Center for Industrial Product and Raw Material Inspection and Testing of Shanghai Customs**

No. 208, Lianfa Rd, Caojing Town
Jinshan District, Shanghai **200334 201507**
PEOPLES REPUBLIC OF CHINA

Tel: +86 (21) 6075 7701

Fax: **+86 (21) 6075 07702 +86 (21) 6075 7702**

email: Chenx@shciq.gov.cn chenxiang1@customs.gov.cn

**Inspection Center for Dangerous Goods and Packaging Jiangsu Entry-Exit
Inspection and Quarantine Bureau of P. R. of China**

No. 1268 Longjin Road, Xinbei Dist
Changzhou, Jiangsu, 213022

**Testing Center for Dangerous Goods and Packaging
Nanjing Customs of P. R. of China**

**No. 47 Qingyang North Road, Tianning Dist.
Changzhou, Jiangsu, 213000**

PEOPLES REPUBLIC OF CHINA

Tel: +86 (519) 8515 2627

Fax: +86 (519) 8690 6172

email: gaox@jsciq.gov.cn dgp@dptc.org